

Antidoping

Lange Zeit wurde Doping schlicht als Verstoß gegen (angeblich) sportbezogene Werte wie Natürlichkeit, Fairness oder Chancengleichheit gesehen. Es wurde versucht mit moralisch-ethischen oder gesundheits-bezogenen Wesensdefinitionen eine Abgrenzung zu finden. Diese Ansätze erwiesen sich allerdings in der Realität als nicht praktikabel, da sie juristisch nicht haltbar waren. Daher ist Doping seit 1967 als Vergehen gegen konkret ausformulierte Regeln definiert. Kernstück dieser Überlegung ist die Verbotliste oder "prohibited list", eine detaillierte Aufzählung von verbotenen Substanzen und Methoden. Doping ist was auf der (jährlich aktualisierten) Dopingliste steht, mit all den Nachteilen, die diese Regelung bringt.

Seit der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Jahr 1999 steht das Bemühen um ein einheitliches, international geltendes Anti-Doping-Regelwerk im Vordergrund. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war der erste WADA-Code (WADC), der 2003 beschlossen wurde und die Grundlage der modernen Dopingbekämpfung bildet. Mit 1.1. jedes Jahr tritt die neue, überarbeitete Version des WADC in Kraft.

Für uns wesentlich ist dass der Welt Anti Doping Code und das Österreichische Antidoping Bundesgesetz in der zum Zeitpunkt einer Kontrolle aktuellen Fassung gelten!

Verantwortlich dafür, dass keine verbotene Substanz in den Körper gelangt und dass keine verbotene Methode angewandt wird, ist die **Athletin** bzw. der **Athlet**. Im Folgenden werden Athletin und Athlet vereinfacht als Sportler bezeichnet.

Die **anzusprechende Stelle** in allen Belangen des Doping und Antidoping ist die entsprechende Stelle des Sport-Fachverbandes. In der Leichtathletik ist dies der Antidoping-Referent Mag. Helmut Baudis: [Mailadresse](#). Die NADA Austria ist seit 1.8.2008 die im Anti-Doping Bundesgesetz beschriebene „Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung“. Ihre Aufgaben sind ein effektives Kontrollsystem und Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Zu diesem Zweck existiert auch eine gut gestaltete fast ganz komplette Webseite: <http://www.nada.at>

Seit 30. März 2009 gibt es das Handbuch für Leistungssportler mit dem Wichtigsten in verständlicher Form. Seither sind weitere Broschüren und auch Unterrichtsmaterial erschienen, siehe im Link-Kasten rechts.

Man kann die Dateien auch herunterladen und auf dem eigenen Computer speichern. Sie werden laufend angepasst, bisher wurde dies jeweils auf der Webseite der NADA Austria angekündigt. Bei den heutigen Computern und Internet-Breitband-Anschluß sollte man auch regelmäßig die Ausgaben auf der Webseite der NADA-Austria ansehen, der Datentransfer fällt jetzt nicht mehr so ins Gewicht. Die gedruckten Werke werden auch gelegentlich verteilt, bei Interesse wendet man sich an die Nada Austria oder seinen Fachverband.

Folge eines Verstoßes gegen Anti-Dopingbestimmungen ist die Einleitung eines Verfahrens. Meistens steht am Ende eine **Entscheidung** der Rechtskommission der **NADA Austria**. Diese kann vom Freispruch über zeitliche **Sperre** des Sportlers von Wettkämpfen weltweit bis zur lebenslangen Sperre führen. Eine Sperre gilt für alle Sportarten weltweit ausgenommen ganz wenige deren Verbände sich nicht den Bestimmungen angeschlossen haben. Es kann zum Beispiel ein gesperrter Triathlet nicht und auch nicht außer Konkurrenz an offiziellen Volksläufen teilnehmen. Daneben **beachte**, dass mitunter auch **Suchtmittelgesetz**, **Arzneimittelgesetz** und andere **rechtliche Bestimmungen** betroffen sein können. Der Sportler ist in erster Linie mal Staatsbürger mit dessen Rechten und Pflichten! Wenn durch die NADA Austria im Zuge der Abwicklung eines Verfahrens wegen Verstoß gegen Dopingregeln ein auch sonst strafbarer Tatbestand festgestellt wird, ist diese verpflichtet dies den zuständigen Behörden anzuzeigen. Wie die **NADA Austria** im Falle eines Dopingvergehens **entscheidet** ist prinzipiell ihre Verantwortung, allerdings ist sie an die relativ engen **Vorgaben durch den WADC** gebunden. Da die NADA Austria für alle Sportarten zuständig

ist, dürfte es keine allzu unterschiedlichen Urteile bei vergleichbaren Fällen mehr geben.

Eine der Aufgaben der **NADA Austria** ist es, **Sportler auf Doping zu kontrollieren**. Davon kann jeder betroffen sein. Es werden jährlich Tausende Kontrollen durchgeführt, fast alle sind negativ, das heißt es wird kein Dopingvergehen festgestellt. Wichtig ist dass die **Verweigerung** einer Kontrolle oder die **ungenügende Mitarbeit** dabei in sich als **Dopingvergehen** geahndet wird, auch jeder Versuch das Ergebnis zu beeinflussen. Daher dürfen Kontrolleure oder ihre Gehilfen eine Dopingkontrolle auch nicht ankündigen bevor sichergestellt ist dass die zu kontrollierende Person bis zur Kontrolle ständig beobachtet werden kann. Wird man zu einer Dopingkontrolle gebeten, dann darf man sich nicht mehr der Beobachtung durch die auffordernde Person entziehen. Nötige Maßnahmen wie Kleiderwechsel, Auslaufen und ähnliches sind gestattet, jedoch keine unnötigen Verzögerungen und kein Entfernen aus dem Sichtbereich der auffordernden Person. Zwei Gründe rechtfertigen diese Vorgehensweise: zum Einem ist eine **Dopingkontrolle vertraulich** solange nicht der positive Befund vorliegt. Also bei fast allen Fällen. Zum anderen dürfen Sportler und Betreuer das **Ergebnis einer Dopingkontrolle nicht verfälschen**.

Es gibt prinzipiell **zwei Arten** der Dopingkontrolle: die **Harnkontrolle** und die **Blutkontrolle**. In beiden Fällen werden die Proben an ein **zugelassenes Labor** geschickt welches die Auswertung vornimmt. Bei der Abgabe der Harnprobe muss eine Person gleichen Geschlechts dies direkt beobachten. Das klingt arg, ist aber durch Erfahrungen der Vergangenheit begründet! Bei der Blutprobe wird Blut wie beim Arzt abgenommen. **Verweigerung der Blutprobe** ist auch ein **Dopingvergehen!** Sowohl Harn- als auch Blutprobe können bei jedem Sportler abgenommen werden, besonders ist die Auswahl natürlich auf Angehörige eines Kaders ausgerichtet und seltener aber doch kann auch jeder Sportler betroffen sein, besonders bei Dopingkontrollen im Zuge eines Wettkampfes! Unter Kader versteht man die Auflistung der Sportler welche für Entsendungen zu großen Wettkämpfen in Frage kommen, im Sinne der Dopingkontrolle vorwiegend aber nicht ausschließlich höhere Kaderathleten. Es ist auch ein Formular auszufüllen, man muss die **Medikamente der letzten Tage angeben**, man wird über das was Vorgeht belehrt etc., da gibt es Bestimmungen zur Durchführung von Dopingkontrollen. Auch darf jeder Sportler eine **Person seines Vertrauens zur Kontrolle mitnehmen**.

Es gibt prinzipiell **zwei Arten** der **Dopingkontrolle**: **In Competition** und **Out Of Competition**. Also Kontrollen im Zusammenhang mit einem Wettkampf und solche die Jederzeit durchgeführt werden können. Wettkampfkontrollen können Sportler betreffen die ein entsprechendes Wettkampfergebnis erreicht haben, Sportler die man aufgrund ihrer guten Form sowieso kontrollieren wollte und Sportler die nach dem Zufallsprinzip ausgelost werden. Trainingskontrollen, wie die Kontrollen außerhalb eines Wettkampfes (nicht ganz zu Recht) vereinfacht bezeichnet werden, können überall stattfinden und zu jeder Zeit. Dazu werden Sportler ausgewählt die aufgrund ihrer guten Form kontrolliert werden und auch solche die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Einige Substanzen werden nur bei Wettkampfkontrollen getestet, andere immer. Dazu gibt die Verbotliste Auskunft.

[Verbotliste 2012 \(deutsche Version\)](#) [Prohibited List 2012 \(englische Originalversion\)](#)

Beachte dass ab 1. Jänner 2012 Substanzen im Monitoring-Programm und in der Verbotliste sein können. Das bedeutet dass eine Substanz (Medikament) im Monitoring-Programm ab einem Grenzwert auch als Dopingvergehen geahndet werden kann!

Beachte dass ab 1. Jänner 2011 neben Medikamenten welche zu positiven Dopingbefunden führen und in der Online-Medikamentenabfrage entsprechend markiert sind **grundsätzlich alle Medikamente verboten sind welche nicht offiziell für den Handel zugelassen sind**. Diese findet man logischerweise nicht in der Online-Medikamentenabfrage.

Damit man nicht ungewollt gedopt ist muss man beachten dass einige Medikamente Substanzen enthalten die zu positiven Dopingbefunden führen. Dazu gibt es eine Online-Medikamentenabfrage, welche die Eingabe von Medikamenten (Anfangsbuchstaben) vorsieht und dann alle Medikamente auflistet die mit diesen Buchstaben beginnen. Medikamente die relevant für Doping sind, sind dabei

mit einer Stopp-Tafel versehen und können angeklickt werden für die nähere Erklärung. Einziges Problem ist dass die Seite erst eine Erklärung anbietet und erst darunter die eigentliche Abfrage. Man muss daher vor allem wenn man das Suchergebnis sehen will nach unten scrollen. Es sollte das vorgesehene Medikament jedenfalls in Österreich zugelassen sein, da im Ausland oft der gleiche Name für eine andere Zusammensetzung der Wirkstoffe in Gebrauch ist. **Ein Medikament sollte daher verwendet werden wenn es in dieser Abfrage angezeigt wird und nicht als Doping relevant gekennzeichnet ist. Achtung dies gilt auch bei rezeptfreien Medikamenten!** Der Link der Online-Medikamentenabfrage lautet:

[Online Medikamentenabfrage](#)

Weitere Auskunft zum Problem, dass man ungewollt gedopt sein könnte:

[Ungewollt Gedopt](#)

Damit Sportler jederzeit getestet werden können, ist es nötig dass die NADA Austria immer den Aufenthaltsort weiß. Daher haben Athleten des Testpool der NADA Austria die Verpflichtung, ihren Aufenthalt immer bekannt zu geben. Unter Testpool versteht man die Auflistung der Athleten welche jederzeit mit einer Dopingkontrolle rechnen müssen. Näheres:

[Testpools und Meldepflichten](#)

Zur Meldepflicht des Aufenthaltsortes (bis 20. März, 20. Juni, 20. Oktober und 20. Dezember für das folgende Quartal):

[Meldepflicht](#)

Dies geht auch Online von jedem Internetanschluss der Welt. Dazu Näheres:

[ADAMS – Online-Meldung](#)

Und nun zur Webseite der NADA Austria

Das was hier kommt ist eine Anweisung zur Benutzung der Webseite der NADA Austria aus der Sicht eines unbedarften Neulings und ersetzt nicht die angeführten Punkte tatsächlich auf derselben nachzusehen! Die Webseite der NADA Austria unterliegt ständigen Modifizierungen welche hier nicht gleich berücksichtigt werden jedoch ist das Erscheinungsbild als solches wohl noch länger gültig.



Der Webauftritt der NADA Austria beinhaltet alles was man wissen sollte. Hier wurde eine leicht erreichbare Dokumentation geschaffen welche ziemlich komplett ist. Und so übersichtlich gegliedert dass man alles schnell findet. Man sollte die Seite Von Zeit zu Zeit komplett durchsehen und bei Bedarf die Punkte anwählen welche man braucht.

Wie bei vielen Web Publikationen gibt es ein Schema welches sich mit verändertem Inhalt immer wiederholt. Mit der kurzen und prägnanten Adresse nada.at kommt man auf die Startseite, dann jederzeit auch durch Klicken auf das NADA Austria Logo links oben.

Bei einer so komplexen Thematik ist es nötig von der Startseite immer auf die Unterseiten zu navigieren um das herauszuholen was man braucht. Die bunten Tasten links führen jeweils zu einem

Themenbereich, klickt man darauf öffnet sich rechts ein Überblick dazu und links erscheinen die Unterpunkte welche dann tatsächlich die Auskunft beinhalten welche wir benötigen. Die Infobox rechts beinhaltet dabei Links welche für nähere Informationen relevant sind.

Während die oben befindlichen Tasten Aktuelles, Service und Kontakt leicht durch Probieren verständlich werden, wollen wir die links befindlichen Auswahltasten der Reihe nach durchgehen.

NADA AUSTRIA

The screenshot shows the website for NADA Austria (Nationale Anti-Doping Agentur Austria). The browser window title is "NADA Austria - NADA Austria - Mozilla Firefox". The address bar shows the URL "http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria". The page content includes a navigation menu on the left with the following items: Vision und Mission, Gründung, Aufgaben und Ziele, Organisation, Gesellschafter, Mitarbeiter, Geschäftsbeziehungsplan, ISO-Zertifizierung, Gesetzliche Grundlagen, and Presseaussendungen 2011. The main content area features the NADA Austria logo and a text block stating: "Die Nationale Anti Doping Agentur GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Wien gegründet. Sie übernimmt seither die gesetzlichen Verpflichtungen der 'Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung' im Sinne des Anti-Doping Bundesgesetz 2007 idF BGBl I 146/2009." The right sidebar contains an "Infobox" with "Download-Angebote" including links for "Zusammenstellung Anti-Doping Bundesgesetz (PDF, Größe: 151.12 KB)", "Organigramm der NADA Austria", "Logo der NADA Austria (ZIP, Größe: 332.55 KB)", and "Grundsätze der Zusammenarbeit (PDF, Größe: 115.56 KB)".

Neben der allgemeinen Erklärung rechts erscheinen unterhalb dieser Taste die Auswahltasten zu den Unterkapiteln. Probiert diese mal durch. Interessant ist der Link „Presseaussendungen“.

Athleten

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). The page is titled 'Athleten' and is part of a menu structure. The main content area includes a heading 'Athleten' and a paragraph describing the organization's mission: 'Eine der Hauptzielgruppen der NADA Austria sind die sauberen Sportlerinnen und Sportler in Österreich und der Welt. Die NADA Austria ist eine Serviceeinrichtung für den Sport, umfassende Information und Aufklärung ist daher eine zentrale Aufgabe.' Below this text is a small image of two hands shaking. The right sidebar contains a section titled 'Infobox' with a sub-section 'Download-Angebote' listing several PDF documents for download, including 'WADA Code 2009 (PDF)', 'Zusammenstellung Anti-Doping-Bundesgesetz (PDF)', 'Verbotsliste 2011 (PDF)', 'Beispielliste erlaubter Medikamente 2011 (PDF)', 'Formular TUE (PDF)', and 'Formular Verpflichtungserklärung (PDF)'. The left sidebar shows a navigation menu with options like 'ATHLETEN', 'Verbotsliste 2010', 'Gesetzesnovelle 2010', 'Liste erlaubter Medikamente', 'Medikamentenabfrage', 'ADAMS', 'Rechte und Pflichten', 'Ausnahmegenehmigung (TUE)', 'Was tun bei...?', and 'Zum Nachdenken...'. The browser window title is 'Athleten - NADA Austria - Mozilla Firefox' and the address bar shows 'http://www.nada.at/de/menu_2/athleten2'.

Verbotsliste

Hier wird die Liste angeboten, welche alle Substanzen und Methoden beinhaltet, die nach den Dopingbestimmungen verboten sind. Zumindest soweit möglich. Viele Substanzen sind sehr komplizierte Moleküle, welche in geringer Abweichung noch immer eine gewisse Wirkung erzielen können und daher ebenfalls verboten sind, obwohl es nicht möglich ist alles was es gibt tatsächlich in so einer Liste zu erfassen. Versierten Personen wie Ärzten und Apothekern sollte diese Liste jedoch gute Anhaltspunkte liefern was verboten ist. Der Sportler sollte sie wohl durchsehen, jede einzelne Bezeichnung kann man sich nicht merken, jedoch hilft ein Überblick mitunter schon bei der Auswahl von Medikamenten bzw. sieht man wohl nach wenn man sich unsicher ist. Beachte dass mit 2011 auch jene Medikamente verboten sind welche im österreichischen Medikamentenindex nicht enthalten sind wenn sie Dopingmittel enthalten. Es ist aber nicht möglich diese in der Medikamentenabfrage - siehe weiter unten - zu finden! Man soll nur Medikamente verwenden die in der Medikamentenabfrage angezeigt und nicht als Dopingrelevant markiert werden.

Gesetzesnovelle 2010

Beinhaltet die Änderungen des Gesetzes.

Liste erlaubter Medikamente

Diese Liste ist so was wie die Umkehrung der Verbotsliste. Sie ist allerdings noch viel unvollständiger als die Verbotsliste. Ihr Sinn ist dem Sportler eine schnelle Nachschau zu ermöglichen was er jedenfalls einnehmen kann wenn er es braucht. Ratschläge zu schweren Erkrankungen sind allerdings absichtlich nicht vorgesehen, dann da muss man sowieso im eigenen Interesse einen Arzt aufsuchen.

Medikamentenabfrage

The screenshot shows the 'Medikamentenabfrage' (Medication Search) page on the website of the National Anti-Doping Agency Austria (NADA Austria). The page is titled 'Nationale Anti-Doping Agentur Austria' and features a search bar and a list of search results.

Search Results:

Suchen:

Sie können auch direkt aus der nach Anfangsbuchstaben geordneten Medikamentenliste suchen

A (270/1084) B (119/452) C (165/942) D (70/602) E (97/570)
 F (139/485) G (34/400) H (107/312) I (162/452) J (10/45)
 K (15/140) L (159/706) M (133/739) N (102/437) O (87/538)
 P (54/716) Q (9/94) R (73/768) S (108/757) T (80/749)
 U (10/86) V (106/533) W (1/26) X (4/83) Y (2/20) Z (16/229)

Mit Ihrer Sucheingabe wurden 1 verbotene Medikamente gefunden

⚠ WICK Erkaeltungssirup fuer die Nacht

Mit Ihrer Sucheingabe wurde(n) 11 erlaubte Medikamente gefunden

Infobox:

- Download-Angebote
 - Verbotsliste 2012
 - Monitoringprogram (Englisch) 2012
 - Summary of Modifications (Englisch) 2012
 - Antragskriterien für chronische Erkrankungen
 - Beispielliste erlaubter Medikamente 2012
 - Formular TUE
 - Formular TUE
- Link-Angebote
 - Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM)
 - Institut für medizinische und

Die Möglichkeit die in Österreich zugelassenen Medikamente kostenlos online abzufragen ist der Durchbruch beim Service gegenüber den Sportlern schlechthin. Sie war auch eine schwere Geburt. Erst traute sich niemand verlässlich jedes Medikament zuzuordnen ob es relevant für Doping ist. Dann wurde eine Firma welche ein Wahnsinnsgeschäft mit einer Software für Mediziner und Apotheker macht damit beauftragt im Herbst 2003 eine solche Auflistung zur Verfügung zu stellen. Anfang 2006 gab es dann tatsächlich eine erste bescheidene Abfragemöglichkeit der Doping-Medikamente, welche der Sportler nicht verwenden darf. Inzwischen wurde das Ganze einige Male verbessert, die jetzige Form ist durchaus praktikabel. Allerdings kommt Anfangs das was heutzutage anscheinend unerlässlich ist, nämlich die Benutzerhinweise welche man einmal bestätigen muss.

Die Bedienung ist dann einfach: in das Formularfeld tippt man die Anfangsbuchstaben eines Medikamentes ein. Zu den Anfangsbuchstaben rate ich deshalb damit bei oft sehr kompliziert geschriebenen Medikamentennamen keine Eintippfehler passieren. Dann findet das System nämlich das Medikament nicht. Neuerdings werden erst die Medikamente angezeigt welche verboten sind, dann kann man sich noch die erlaubten anzeigen lassen, sozusagen als Gegenkontrolle. Es sollte ein Medikament in einer österreichischen Apotheke gekauft werden, dann kann es vor dem Kauf hier abgefragt werden und das zu Meidende ausgeschlossen werden. Beachte dass prinzipiell Medikamente die hier nicht als erlaubt angeführt werden verboten sind! Ein Medikament nur verwenden wenn es in der Medikamentenabfrage als erlaubt angezeigt wird! Beachte dass im Ausland mitunter Medikamente mit gleichem Namen eine andere Zusammensetzung haben! Erst durch diese Auflistung und Abfragemöglichkeit ist das Risiko eines Sportlers aufgrund unbedachter Medikamentenzufuhr ungewollt zu einem Dopingfall zu werden minimiert! Da dieses also ganz wichtig ist hat man denselben Link unterhalb der hier beschriebenen Auswahlkosten nochmals herausgestellt.

ADAMS

Das Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) ist im Prinzip ein Webformular wie es auch zum Beispiel bei Online-Einkäufen verwendet wird. Hier kann der Sportler seine Meldungen an die NADA Austria tätigen. Interessant ist dies für die Meldepflicht des jeweiligen Aufenthaltsortes bei Kaderathleten und bei Ansuchen um Ausnahmen bei Medikamenten, die in gewissen Fällen gewährt werden können. Rechts in der Infobox kann man unter anderem ein Handbuch für die Nutzung von ADAMS herunterladen. Eine genaue Erklärung führt hier zu weit zumal das Wesentliche dort erklärt ist.

Rechte und Pflichten

Informiert über ebendiese eines Sportlers.

Ausnahmegenehmigung (TUE)

Gewisse, bei weitem nicht alle, verbotene Substanzen können ausnahmsweise erlaubt werden wenn dies nötig ist. Der Antrag dazu ist vom Sportler bei der NADA Austria zu stellen. Der Punkt gibt Auskunft über die nötige Vorgangsweise.

Was tun bei...?

Krankheit und Verletzung? Die nötige Vorgangsweise in dieser Situation wird angegeben.

Zum Nachdenken

Sollte man durchlesen. Es sind einige Tipps dabei die hilfreich sind.

Prävention

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). The main navigation menu includes 'ATHLETEN', 'PRÄVENTION', and 'Download-Angebote'. The 'Prävention' section is highlighted, and the text explains the role of the prevention department in combating doping. Below the text is a diagram showing a silhouette of a person surrounded by various social roles: Familie, Freunde, Bekannte, Trainer, Ärzte, Verein, and Medien. The 'Download-Angebote' section lists several PDF documents for download, including a handbook for athletes, a guide for competitive athletes, a brochure for recreational and leisure sports, a parent brochure, a map of sports without doping, and a brochure for doping in recreational and leisure sports.

Das Wort bedeutet auf Deutsch: Vorbeugung.

Basiswissen

Damit man sich mit dem Begriff Doping und dessen Sinn was anzufangen weiß wenn man davon noch nichts oder Falsches gehört hat.

Versuchungssituation

Betrachtungen dazu warum wohl jemand zu unerlaubten Mitteln oder Methoden greift.

Zum Nachdenken

Sollte man durchlesen. Es sind einige Tipps dabei die hilfreich sind.

Warum ist Doping verboten?

Die wichtigsten Argumente.

Anti-Doping Botschafter

Personen die mit Aufklärung zur Vorbeugung beauftragt sind, kurze Erklärung und dann die Kurzportraits der derzeitigen Personen.

Anti-Doping Beauftragte

Aufzählung der Ansprechpersonen der Sport-Fachverbände. Für die Leichtathletik ist Mag. Helmut Baudis zuständig: baudis@oelv.at.

Broschüren

Es wurden und werden Informationsbroschüren heraus gegeben, welche hier heruntergeladen werden können.

Unterrichtsmaterial

Es wurden und werden Präsentationsfolien heraus gegeben, welche hier heruntergeladen werden können. Sie können als Unterlage für Vorträge verwendet werden.

NADA Info-Stand

Bei gewissen Veranstaltungen gibt es auch Informationsangebote, Näheres dazu ist in diesem Kapitel nachzulesen.

Ethikkommission

Unter Ethik versteht man das Verständnis ob etwas gut oder schlecht ist. Da dies sehr von der Einzelperson abhängt, muss es allgemein gültige Grenzen geben, innerhalb derer jeder sich mit seinen Anschauungen und Handlungen bewegen sollte. Dazu gibt es eine Kommission, also eine Gruppe von Leuten, die sich damit beschäftigen. Näheres siehe in diesem Artikel.

Dopingkontrollsystem

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). The browser window title is "Doping-Kontroll-System - NADA Austria - Mozilla Firefox". The address bar shows "http://www.nada.at/de/menu_2/dks". The website header includes navigation links: HOME | HILFE | SUCHE | IMPRESSUM | SITEMAP. The main logo reads "NADA Austria Nationale Anti-Doping Agentur Austria". Below the logo is a search bar and social media icons. A navigation menu at the top right has "Aktuelles", "Service", and "Kontakt". The left sidebar contains a menu with "NADA AUSTRIA" selected, and sub-items: "ATHLETEN", "PRÄVENTION", "DOPINGKONTROLLSYSTEM", "Testpools & Meldepflichten", "ADAMS", "Dopingkontrolle", "Analytik", "Rechte und Pflichten", "Ungewollt gedopt", and "Auswahlkommission". The main content area is titled "Dopingkontrollsystem" and contains the following text: "Das Dopingkontrollsystem der NADA Austria bekämpft die Anwendung von Dopingmitteln und Dopingmethoden durch Dopingkontrollen in- und außerhalb des Wettkampfs. Im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping Bestimmungen wird die Rechtskommission der NADA Austria tätig. Die Unabhängige Schiedskommission hat ihre Geschäftsstelle bei der NADA Austria. Sie wird aktiv, wenn eine Berufung gegen eine Entscheidung der Rechtskommission eingelegt wurde." Below the text is an image of laboratory glassware. At the bottom of the main content area, it says "In diesem Menüpunkt wird ein Überblick über die Aufgaben und". To the right is an "Infobox" titled "Download-Angebote" with several links: "Formular Verpflichtungserklärung (PDF) Größe: 222.98 KB", "Letter of Commitment (PDF) Größe: 218.28 KB", "Formular Kaderliste (XLS) Größe: 29.5 KB", "Formular Wochentrainingsplan (XLS) Größe: 32 KB", "International Standard for Testing 2009 (PDF) Größe: 642.79 KB", and "International Standard for Laboratory v.6 (Englisch) (PDF) Größe: 496.86 KB". The footer of the website says "www.nada.at gelesen".

Testpools und Meldepflichten

Der Testpool ist die Auflistung der Athleten die man auch außerhalb von Wettkämpfen kontrollieren will. Angehörige des Testpools müssen daher immer ihren Aufenthaltsort bekannt geben. Es kann wohl auch zur Kontrolle einer Person kommen die nicht im Testpool ist, vordringlich wird man aber die Angehörigen des Pools testen. Bei Wettkampfkontrollen kann jeder zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Näheres siehe in diesem Kapitel.

Angehörige des Testpool müssen ständig ihren Aufenthaltsort bekannt geben. Genaueres siehe in diesem Kapitel.

ADAMS

Das Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) ist im Prinzip ein Webformular wie es auch zum Beispiel bei Online-Einkäufen verwendet wird. Hier kann der Sportler seine Meldungen an die NADA Austria tätigen. Interessant ist dies für die Meldepflicht des jeweiligen Aufenthaltsortes bei Athleten eines Testpool und bei Ansuchen um Ausnahmen bei Medikamenten, die in gewissen Fällen gewährt werden können. Rechts in der Infobox kann man unter anderem ein Handbuch für die Nutzung von ADAMS herunterladen. Eine genaue Erklärung führt hier zu weit zumal das Wesentliche dort erklärt ist.

Dopingkontrolle

Die Dopingkontrolle ist eines der wichtigsten Instrumente im Anti-Doping-Kampf. Und daher der wesentliche Schnittpunkt zwischen NADA Austria und den Sportlern. Daher ist unter diesem Punkt alles dazu beschrieben; diesen Punkt sollte man daher jedenfalls möglichst genau durchlesen. Damit man diese wichtigen Bestimmungen direkt an der Quelle liest wird hier nicht näher darauf eingegangen.

Analytik

Das Wichtigste zur Analyse von Dopingproben.

Rechte und Pflichten

Informiert über ebendiese eines Sportlers.

Ungewollt gedopt

Dieser Punkt ist besonders wichtig, denn er weist auf gewisse Fallen hin die man meiden sollte. Ungewolltes Doping ist Doping und daher sollte dieser Punkt ebenfalls genau gelesen werden.

Auswahlkommission

Eine Gruppe von Personen die mit der Auswahl von Sportlern für Dopingkontrollen befasst sind. Näheres siehe dort.

Medizin

HOME | HILFE | SUCHE | IMPRESSUM | SITEMAP

NADA Austria
Nationale Anti-Doping Agentur Austria

Standort: Home **Medizin**

Suchen

Aktuelles **Service** **Kontakt**

Medizin

In der heutigen Gesellschaft sind die Errungenschaften der Medizin nicht mehr weg zu denken. Krankheiten, die früher unzählige Menschenleben gefordert hätten, sind heute keine Bedrohung mehr. Die Entwicklung von noch besseren und verträglicheren Behandlungsmethoden erleichtert das Leben von vielen Patienten. Auch im Sport ist der Einsatz medizinischer Unterstützung nicht mehr wegzudenken. Selbstverständlich haben auch Sportler das Recht auf die besten Behandlungsmethoden. Da es aber immer wieder zu Missbrauchsfällen gekommen ist, müssen im Leistungssport spezielle Regeln beachtet werden.

In diesem Menüpunkt wird einen Überblick über die medizinische Themen im Zusammenhang mit den Anti-Doping Bestimmungen gegeben, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Infobox

Download-Angebote

- [Verbotsliste 2011 \(PDF\)](#)
Größe: 203.95 KB
- [Monitoringprogramm \(Englisch\) 2011 \(PDF\)](#)
Größe: 16.47 KB
- [Summary of Modifications \(Englisch\) 2011 \(PDF\)](#)
Größe: 31.2 KB
- [Antragskriterien für chronische Erkrankungen](#)
- [Beispielliste erlaubter Medikamente 2011 \(PDF\)](#)
Größe: 546.03 KB
- [Formular TUE \(PDF\)](#)
Größe: 236.04 KB
- [Formular TUE \(beschreibbar\) \(PDF\)](#)
Größe: 260.54 KB
- [International Standard for TUE 2011 \(Englisch\) \(PDF\)](#)
Größe: 139.96 KB
- [Schematischer Ablauf TUE-Antrag \(PDF\)](#)
Größe: ...

www.nada.at gelesen

Änderungen ab 2011

Jede pharmakologische Substanz, die nicht für die therapeutische Behandlung von Menschen zugelassen ist, ist zu jeder Zeit verboten. (z.B. Medikamente in der präklinischen oder klinischen Entwicklung oder vom Markt zurückgezogene Medikamente). Weiters gibt es einige Änderungen welche hier nach zu lesen sind.

Verbotsliste

Hier wird die Liste angeboten, welche alle Substanzen und Methoden beinhaltet, die nach den Dopingbestimmungen verboten sind. Zumindest soweit möglich. Viele Substanzen sind sehr komplizierte Moleküle, welche in geringer Abweichung noch immer eine gewisse Wirkung erzielen können und daher ebenfalls verboten sind, obwohl es nicht möglich ist alles was es gibt tatsächlich in so einer Liste zu erfassen. Versierten Personen wie Ärzten und Apothekern sollte diese Liste jedoch gute Anhaltspunkte liefern was verboten ist. Der Sportler sollte sie wohl durchsehen, jede einzelne Bezeichnung kann man sich nicht merken, jedoch hilft ein Überblick mitunter schon bei der Auswahl von Medikamenten bzw. sieht man wohl nach wenn man sich unsicher ist. Beachte dass mit 2011 auch jene Medikamente verboten sind welche im österreichischen Medikamentenindex nicht enthalten sind wenn sie Dopingmittel enthalten. Es ist aber nicht möglich diese in der

Medikamentenabfrage - siehe weiter unten - zu finden! Man soll nur Medikamente verwenden die in der Medikamentenabfrage angezeigt und nicht als Dopingrelevant markiert werden.

Ausnahmegenehmigung (TUE)

Für den Fall, dass der behandelnde Arzt ein Medikament, dessen Substanz (Wirkstoff) oder Anwendungs-Methode auf der Verbotsliste steht, für dringend notwendig erachtet und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler (nicht der Arzt!) unverzüglich ein entsprechendes Ansuchen um eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) an die NADA Austria senden. Beachte die Bearbeitungszeit von bis zu 21 Tagen, die Ausnahmegenehmigung muss erteilt sein damit man das Medikament anwenden darf! Sportler die in keinem NADA-Testpool sind brauchen das Ansuchen erst unmittelbar nach einer Dopingkontrolle stellen. Es muss aber die Anwendung medizinisch notwendig gewesen sein, vor Selbstmedikation wird abgeraten da hier die medizinische Dokumentation fehlt! Lies in jedem Fall diesen Punkt genau durch!

Liste erlaubter Medikamente

Diese Liste ist so was wie die Umkehrung der Verbotsliste. Sie ist allerdings noch viel unvollständiger als die Verbotsliste. Ihr Sinn ist dem Sportler eine schnelle Nachschau zu ermöglichen was er jedenfalls einnehmen kann wenn er es braucht. Ratschläge zu schweren Erkrankungen sind allerdings absichtlich nicht vorgesehen, dann da muss man sowieso im eigenen Interesse einen Arzt aufsuchen.

Medikamentenabfrage

Die Möglichkeit die in Österreich zugelassenen Medikamente kostenlos online abzufragen ist der Durchbruch beim Service gegenüber den Sportlern schlechthin. Sie war auch eine schwere Geburt. Erst traute sich niemand verlässlich jedes Medikament zuzuordnen ob es relevant für Doping ist. Dann wurde eine Firma welche ein Wahnsinnsgeschäft mit einer Software für Mediziner und Apotheker macht damit beauftragt im Herbst 2003 eine solche Auflistung zur Verfügung zu stellen. Anfang 2006 gab es dann tatsächlich eine erste bescheidene Abfragemöglichkeit der Doping-Medikamente, welche der Sportler nicht verwenden darf. Inzwischen wurde das Ganze einige Male verbessert, die jetzige Form ist durchaus praktikabel. Die Bedienung ist einfach: in das Formularfeld tippt man die Anfangsbuchstaben eines Medikamentes ein. Einziges Problem ist dass die Seite erst eine Erklärung anbietet und erst darunter die eigentliche Abfrage. Man muss daher vor allem wenn man das Suchergebnis sehen will nach unten scrollen. Zu den Anfangsbuchstaben rate ich deshalb damit bei oft sehr kompliziert geschriebenen Medikamentennamen keine Eintippfehler passieren. Dann findet das System nämlich das Medikament nicht. Im Gegensatz zu den Anfängen werden jetzt alle Medikamente welche in Österreich zugelassen sind angezeigt, die verbotenen sind durch eine Stopp-Tafel markiert. Es sollte ein Medikament in einer österreichischen Apotheke gekauft werden, dann kann es vor dem Kauf hier abgefragt werden und das zu Meidende ausgeschlossen werden. Beachte dass prinzipiell Medikamente die hier nicht angeführt werden verboten sind! Ein Medikament nur verwenden wenn es in der Medikamentenabfrage angezeigt wird und nicht als Dopingrelevant markiert ist! Beachte dass im Ausland mitunter Medikamente mit gleichem Namen eine andere Zusammensetzung haben! Erst durch diese Auflistung und Abfragemöglichkeit ist das Risiko eines Sportlers aufgrund unbedachter Medikamentenzufuhr ungewollt zu einem Dopingfall zu werden minimiert! Da dieses also ganz wichtig ist hat man denselben Link unterhalb der hier beschriebenen Auswahlkosten nochmals herausgestellt.

Risiken und Nebenwirkungen

Auflistung von Wirkstoffen mit ihren unerwünschten Wirkungen.

Gendoping

Darunter versteht man die Veränderung von Genmaterial der Körperzellen. Der Auswahlpunkt gibt einen guten Überblick dieser Problematik

Was tun bei...?

Krankheit und Verletzung? Die nötige Vorgangsweise in dieser Situation wird angegeben.

Medizinische Kommission

Die Mitglieder der medizinischen Kommission sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen (Therapeutic Use Exemption - TUE) beauftragt. Mehr ist unter diesem Punkt nachzusehen.

Recht

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) in a Mozilla Firefox browser window. The page title is 'Recht - NADA Austria'. The main navigation menu includes 'HOME', 'HILFE', 'SUCHE', 'IMPRESSUM', and 'SITEMAP'. The logo for NADA Austria is prominently displayed. Below the logo, there is a search bar and a language selector (German, English, French). The main content area is titled 'Recht' and contains two paragraphs of text. The first paragraph discusses the development of elite sports and the impact of modern Olympic games. The second paragraph discusses the professionalization of athletes and the risks of financial success and social recognition. Below the text is an image of a golden scale of justice. To the right of the main content is an 'Infobox' with a 'Download-Angebote' section, listing various PDF documents such as 'WADA Code 2009', 'Verbotsliste 2011', and 'International Standard for Testing 2009'. A sidebar on the left contains a menu with categories like 'ATHLETEN', 'PRÄVENTION', 'DOPINGKONTROLLSYSTEM', 'MEDIZIN', and 'RECHT'. The 'RECHT' category is expanded, showing sub-items like 'WADA Code', 'Gesetzesnovelle 2010', 'Gesetze in Österreich', 'Sanktionen', 'Gesperrte Sportler', 'Verfahrensablauf', 'Doping bei Tieren', 'Rechtskommission', and 'Schiedskommission'.

WADA Code

Der WADA Code ist die schriftliche Grundlage der Arbeit der World Anti Doping Agency WADA. Hier ist er näher erklärt. Vor allem beinhaltet der WADA Code den World Anti Doping Code WADC, welcher für alle Sportler verbindlich einzuhalten ist.

Gesetzesnovelle 2010

Beinhaltet die Änderungen des Gesetzes

Gesetze in Österreich

Die in Zusammenhang mit Doping gültigen Gesetze sind hier angeführt und allgemein erklärt, dazu gibt es die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzesblattes so dass man das Gesetz auch finden kann wenn man es direkt nachlesen will.

Sanktionen

Überblick über die Maßnahmen wenn jemand eines Vergehens gegen die Dopingregeln überführt wurde.

Gesperrte Sportler

Unter diesem Punkt werden die derzeit gesperrten österreichischen Sportler aufgelistet.

Verfahrensablauf

Überblick über die Vorgänge wenn ein Verfahren gegen Dopingsünder eingeleitet ist.

Doping bei Tieren

Da es Sportarten gibt bei denen ein Tier zur Leistungserbringung benötigt wird, ist es auch verboten das Tier zu dopen. Näheres ist Inhalt dieses Punktes.

Rechtskommission

Gruppe von Personen die zuständig sind die rechtlichen Aspekte inklusive die Abwicklung von Verfahren gegen Dopingsünder wahrzunehmen. Näheres unter diesem Punkt.

Schiedskommission

Die unabhängige Schiedskommission ist für alle Berufungen und Beschwerden zuständig, Näheres ist Inhalt dieses Auswahlpunktes.

Unten nochmals

herausgestellt sind die Punkte ADAMS und Medikamentenabfrage, da sie wohl die Punkte sind welche man zwischendurch schnell braucht. Ihre Erklärung siehe oben.

Insgesamt

sollte man wohl die Webseite der NADA Austria jedenfalls Anfangs und dann immer wieder durchsehen. Die Gliederung nach Themengruppen mit Unterpunkten erleichtert die gezielte Suche nach Einzelthemen. Man sollte einen allgemeinen Überblick behalten durch Wiederholtes Ansehen aller Punkte, und im Bedarfsfall den Punkt heraus zu suchen den man aktuell braucht. So behält man die Problematik im Bewusstsein und ist auch relativ davor geschützt etwaige Anpassungen und Änderungen der Seite zu übersehen.

Johann Farnleitner. Ich danke dem NADA-Büro (Herr Müller) für einzelne Korrekturen Anfangs!

Noch ein paar Gedanken des Autors dieser Zeilen (Ende November/Dezember 2008)

Wenn man die jüngste Geschichte der österreichischen Probleme bezüglich Umgang mit Doping kennt, dann ist es begrüßenswert dass man nun mit der NADA Austria eine Stelle geschaffen hat welche durch kompetente Leute besetzt werden kann (eine Möglichkeit die sicher nicht jeder Sportverband hat) und welche eine weitgehend einheitliche Vorgangsweise garantiert unabhängig von der Sportart. Die durch den WADC den Sport-Fach-Verbänden zugedachte Kompetenz in der Administration von Dopingfällen ist damit auf die NADA Austria übergegangen, welche dadurch aber auch sozusagen die Fachabteilung für diese Problematik für jeden Sportverband geworden ist. Hätten sich gewisse Verbände geschickter verhalten, dann wären viele Kompetenzen bei ihnen geblieben oder würde ein kleiner Verband eventuell eine Organisation wie das Österreichische Anti-Doping Komitee ÖADC (Vorläuferorganisation der NADA) von sich aus als Partner beauftragen. Da aber die bedauerlichen Fälle in den beiden größten Sportverbänden passiert sind (ein gewisser Widerstand gegen Dopingkontrollen bei einer Großveranstaltung der Eine und eine Nichtsanktionierung eines Wiederholungstäters um dem armen Kerl der im Monat mehr Geld kriegt als der Vater eines Sportlers einer anderen Sportart im Jahr verdienen kann nicht seinen kargen Verdienst zu nehmen - in jeder anderen Sportart wäre ein Sportler der bei Normalverdienst seiner Verwandten noch Geld braucht um seinen Sport ausüben zu können sofort gesperrt worden - der Andere) ist die Reaktion der Politik die Trennung der Dopingadministration von den Sportverbänden im Antidopinggesetz festzuschreiben nicht nur verständlich sondern zu begrüßen. Auf den ersten Blick ist das zwar zu bedauern, inzwischen lebt aber auch der relativ große Leichtathletikverband gut damit, dass man nun nicht mehr selbst zuständig ist. Kleinere Verbände wohl jedenfalls. Man muss ja auch zwei Aspekte sehen: man braucht versiertes Personal, welches nicht so einfach gefunden bzw. gegebenenfalls ausgetauscht werden kann, und man braucht eine Administration dazu. Nur ein herausgegriffenes Beispiel: Die oben beschriebene Webseite hat auch bei der NADA ca. dreieinhalb Monate gebraucht obwohl Einiges von der Seite der Vorgängerorganisation ÖADC übernommen werden konnte. Wenige wenn nicht sogar keine Sportverbände hätten bis jetzt so eine informative Seite zustande gebracht, zumindest nicht in der Vollständigkeit und Kompetenz. Das Ergebnis der Arbeit hätte aber das Gleiche sein müssen, dieses ist ja durch WADC und Ö-Gesetz vorgegeben. Und für die finanzierende Stelle, diese sind nämlich wir alle mit unseren Steuergeldern, ist es auch klüger eine Stelle möglichst gut auszustatten anstatt weit mehr als 100 Sportverbänden Subventionen nur für diesen Zweck zu erhöhen. Außerdem kommt so kein Verbandsfunktionär in direkten Konflikt mit den wichtigsten Personen eines jeden Sportverbandes, nämlich den Sportlern.

Die Ablöse des ÖADC durch die NADA Austria ergab sich durch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen einerseits, wo auch ersteres um zu strukturieren gewesen wäre, und der Name sagt international wohl mehr Leuten was obwohl er eigentlich nichts Anderes bedeutet. Den größten Gewinn haben aber die wichtigsten Personen des Sports, nämlich die Sportler. Sie durften nie gedopt sein, eine kompetente Auskunftsstelle hat aber bislang eigentlich gefehlt.

Privat darf ich mir wünschen dass der Elan der dort eingesetzten Personen lange anhält und sich diese Gesellschaft positiv gegenüber solchen Ämtern abhebt die durch Routine und Gewöhnung gekennzeichnet sind.

[Johann Farnleitner, staatlich geprüfter Trainer für Leichtathletik](#), Gegner von Dopingmissbrauch.

Hyperreferenzen = Links und Mailadressen die im obigen Text vor kommen.

Hyperreferenzen = Links

http://www.nada.at :	http://www.nada.at/
Verbotsliste 2012 (deutsche Version) :	http://www.nada.at/files/doc/Regelwerke/Verbotsliste-2012-NADA.pdf
Prohibited List 2012 (englische Originalversion):	http://www.nada.at/files/doc/Regelwerke/WADA_Prohibited_List_2012_EN.pdf
Online Medikamentenabfrage:	http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/medikamentenabfrage
Ungewollt Gedopt:	http://www.nada.at/de/menu_2/dks/ungewollt-gedopt
Testpools und Meldepflichten:	http://www.nada.at/de/menu_2/dks/meldepflicht
Meldepflicht:	http://www.nada.at/de/menu_2/dks/meldepflicht
ADAMS – Online-Meldung:	http://www.nada.at/de/menu_2/dks/adams
Johann Farnleitner, staatlich geprüfter Trainer für Leichtathletik:	http://www.johann-farnleitner.at/index.html

Mailadressen

Mailadresse: baudis@oelv.at